

B.
Befcheinigung.
Hebe-Register Nr.

zu
hat heute angemeldet:
Morgen Ruten,
Land mit Taback bepflanzt zu haben.

den 1853

(Raum zur Benennung der Amtsstelle und
Unterschrift.)

Anmerk. Diese Befcheinigung muß bei jeder Steuer-
zahlung der Amtsstelle zur Quittirung auf
der Rückseite wieder vorgelegt werden.

Die unseitig angemeldete Fläche Tabackland
festgestellt zur Größe von
Morgen Ruten
und trägt dennoch Steuer
Mktr. ggl. pf.

Diese Steuer ist gezahlt

am	mit	Namenschrift des beamten als Ein- schein.
	<small>Mo. u. J.</small>	